

## Anweisungen für Lieferanten und Dienstleister

Anforderungen an Lieferanten, die Standorte der RMG-Betriebs GmbH & Co. KG im folgendem RMG abgekürzt) beliefern, oder Dienstleistungen (z.B. Wartungs- oder Reparaturtätigkeiten) erbringen.

Die RMG ist ein Lebensmittelunternehmen, welches hochwertige Produkte für die Marke Rügenwalder Mühle herstellt und vertreibt. Qualität und Produktsicherheit haben bei uns absolute Priorität. Dementsprechend müssen alle Tätigkeiten unserer Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten und Handwerker/ Dienstleister so durchgeführt werden, dass jegliches Risiko für unsere Kunden, Mitarbeiter und Produkte ausgeschlossen wird.

Daneben gelten zusätzlich Maßnahmen, um zu jeder Zeit die Sicherheit für unsere Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten und Handwerker/ Dienstleister zu gewährleisten.

Im Folgenden machen wir Sie mit den wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln vertraut:

- Jede Person, die den Standort der RMG betritt, hat sich ordnungsgemäß **bei Anforderer/Ansprechpartner der RMG anzumelden**.
- Es ist generell den Anweisungen der RMG Mitarbeiter Folge zu leisten. Jeder Mitarbeiter von Fremdfirmen hat sich den **vorgeschriebenen Unterweisungen/Anweisungen** zu unterziehen, wie in den „**Hygienerichtlinien für Fremdhandwerker**“ und auf dem Formblatt „**Hygiene- und Sorgfaltsregeln für Besucher und Fremdfirmen**“ hingewiesen wird. Letzteres ist von allen Besuchern/Fremdhandwerkern/Dienstleistern zu lesen, auszufüllen und zu unterschreiben, wenn sie Zutritt in die Verwaltungsgebäude oder Produktionsgebäudebereiche erhalten wollen.
- Den vorgegebenen **Sicherheits- und Hygieneregeln** ist zwingend Folge zu leisten.
- **Das Mitbringen von Glas in die Produktionsräume ist strikt untersagt.** Glas an Werkzeugen ist vorher der Kontaktperson bei RMG anzuzeigen.
- Bei Tätigkeiten in der Produktion und Lager ist verstärkt auf Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Jede **unnötige Staubentwicklung, Arbeit mit geruchsintensiven Stoffen (z.B. Farben), sowie Tätigkeiten, die die Gefahr von Fremdkörpereinträgen (z.B. Bohrtätigkeiten) mit sich bringen, sind zu vermeiden.**
- Während der auszuführenden Arbeiten ist zusätzlich zur **Hygienekleidung** die notwendige **persönliche Schutzausrüstung** zu benutzen.
- **Alle Tätigkeiten**, und insbesondere die, die an Produktionsanlagen durchgeführt werden, sind **vorher der Ansprechpartner der RMG anzuzeigen**. Alle Arbeiten dürfen erst nach Absprache und Freigabe mit Ihrem Ansprechpartner begonnen werden.
- **Nach Tätigkeiten an den Produktionsanlagen sind diese sauber und frei von Fremdmaterialien** (z.B. Schrauben, Splinte, Metallteile etc.) zu übergeben. Die Übernahme ist zu dokumentieren. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen sind für die Ordnung und Sauberkeit der Arbeitsbereiche verantwortlich. Sollten vor Arbeitsbeginn Mängel durch die Mitarbeiter der Fremdfirmen festgestellt werden, sind diese unverzüglich RM anzuzeigen.

- **Provisorische Absicherungen** oder Reparaturen sind ausdrücklich durch RMG zu genehmigen. Durch Provisorien dürfen keine Risiken für die Produkte und die Mitarbeiter entstehen.
- Die Monteure verpflichten sich, Arbeitsgeräte und Werkzeuge nur so einzusetzen, dass eine **Kontamination von Lebensmitteln vermieden** wird.
- Kleinteile und Werkzeuge dürfen nur in einem geeigneten und geschlossenen Behälter transportiert werden. **Werkzeuge mit Holzgriff sind verboten.**
- Die Baustelle bzw. das Arbeitsumfeld sind stets in einem **ordentlichen und sauberen Zustand** zu halten. Anfallende Restmaterialien sind unaufgefordert zu entfernen. **Nach Beendigung der Arbeit ist die Ansprechpartner zu informieren**, damit eine sorgfältige Reinigung der Räumlichkeiten/ Einrichtungsgegenstände durchgeführt werden kann.
- **Die Arbeitsstätte darf nur nach Absprache verlassen werden.**
- **Mitgeführte Öle/ Fette und sonstige Schmierstoffe müssen lebensmitteltauglich** sein, die Verwendung von **mineralölhaltigen Stoffen in der Produktion ist nicht zulässig**. Alle mitgeführten Chemikalien müssen der Ansprechpartner von RMG angezeigt werden und durch RM freigegeben werden. Schmierstoffe, die an Produktionsanlagen eingesetzt werden, müssen frei von Allergenen sein. Hierzu müssen die Dienstleister entsprechende Datenblätter vorlegen.
- **Mitgebrachte Werkzeuge müssen sauber und unbeschädigt sein**, es ist dafür zu sorgen, dass von den verwendeten Materialien keine Gefährdung für die Produkte/Produktionsanlagen ausgeht.
- **Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden.**
- **Informieren Sie Ihre Ansprechpartner über jeden Arbeitsunfall.**  
Darüber hinaus gelten unsere Arbeitsanweisungen für technisches Personal. Diese sind einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ihre RMG-Betriebs-GmbH & Co. KG